

Ehrenkodex für Aussteller, Vorführer, Experten und Schauorganisationen

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



Pflichten der Aussteller

Der Aussteller

- nimmt über die Marktkommission/Schauorganisation keinen Einfluss auf die Wahl der Experten.
- liefert seine Tiere pünktlich an und befolgt strikte die Weisungen der Marktkommission.
- führt ausstellungswürdige, gesunde, nicht manipulierte Tiere auf dem Schauplatz auf.
- führt Tiere ohne spezielle Kennzeichnung auf, so dass sie nicht automatisch dem Besitzer zugeordnet werden können.
- hält sich während der Beurteilung durch die Experten vom Schauplatz fern, sofern er keine klare Funktion hat.
- akzeptiert den Entscheid der Experten oder macht von der Rekursmöglichkeit Gebrauch.
- unterlässt verbale Attacken gegenüber Experten und deren Arbeit.
- verhält sich bei der Rekursbehandlung neutral, mischt sich nicht ein und überlässt den Entscheid (Neubeurteilung) der Rekurskommission.

Pflichten der Experten

Der Experte

- hält sich strikte an den durch die Schauverantwortlichen bestimmten Ablauf der Schau/Ausstellung.
 - kritisiert die Schauorganisation nicht öffentlich. Verbesserungsvorschläge werden den Schauverantwortlichen direkt mitgeteilt.
 - achtet auf Pünktlichkeit und eine gepflegte Erscheinung.
 - ist neutral, nicht beeinflussbar und kritikfähig.
 - akzeptiert die Entscheide seiner Expertenkollegen.
 - macht keine negativen Aussagen über die aufgeführte Tierqualität während und nach der Ausstellung. Nachfolgende Formulierung wie z.B. „Metzgschafe“, ist zu unterlassen.
 - kommentiert die Punktierung und Rangierung von Expertenkollegen nicht öffentlich, sondern teilt seine Sichtweise dem Experten direkt mit.
 - Machen mehrere Experten die Miss/Mister (Rassensieger)-Wahl, so entscheidet die Mehrheit. Die dabei unterlegenen Experten tragen diese Entscheidung
- Verhalten gegenüber unzufriedenen Ausstellern:
Ruhig bleiben, gut zuhören, ausreden lassen, anständig und sachlich bleiben.
Wichtig: Immer freundlich bleiben und bestimmt, überzeugend wirken und fachspezifisch begründen.

Pflichten der Schauorganisationen

Die Marktkommissionen / Schauorganisationen

- bestimmen den Ablauf der Schau/Ausstellung.
- sind dafür besorgt, dass während der Beurteilung Aussteller und Besucher keinen Zutritt zur Halle oder zum Schauplatz haben.
- sorgen für genügend Abstand zu Aussteller/ Besucher, damit die Experten ihre Arbeit neutral ausüben und mit der Oberjury besprechen können.

Pflichten des Vorführers

Der Vorführer

- verhält sich bei der Rekursbehandlung neutral; mischt sich nicht ein und überlässt den Entscheid (Neubeurteilung) der Rekurskommission.

Der Ehrenkodex ist für Aussteller, Vorführer, Experten und Schauorganisationen verbindlich.

Bei groben Vergehen können die Marktkommissionen / Schauorganisationen oder der Vorstand des Schweizerischen Schafzuchtverbandes Sanktionen ergreifen.

Version 02 / 2017